

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	30.08.2021

### **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Digitalisierungsprogramms - Beantwortung der Nachfragen zu Vorlagennummer 1759/2021**

In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 07.06.2021 wurde zur Vorlage 1759/2021 („Umsetzung Onlinezugangsgesetz und Digitalisierungsprogramm 2019-2022“) die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Sachstand zur Anschlussfinanzierung für 2022 und dem Kostenträger.
2. dezidierte Erläuterung zum Begriff „agiles Projektmanagement“ durch die Verwaltung
3. Nachfrage zur Konkretisierung der Digitalisierungsmaßnahmen

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Bund hat Anfang 2021 für eine beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. 50 % der Mittel stehen für die föderale OZG-Umsetzung, 30 % für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und 20 % für die Umsetzung der Bundesleistungen bis Ende 2022 zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch bis Ende 2022 die Umsetzung der „Einer-für-Alle-Leistungen“ finanziert. Nach der Bundestagswahl im September 2021 sind Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der neuen Bundesregierung über eine Anschlussfinanzierung geplant.

Zu 2.:

Um Projekte in einer sich immer schneller wandelnden Welt erfolgreich zu bewältigen, kann ein agiles Vorgehen der entscheidende Erfolgsfaktor sein. Im agilen Projektmanagement bewegt man sich in Teilstrecken, sogenannten Sprints, auf das Ziel zu und führt nach jeder Teilstrecke eine Standortbestimmung durch. So konkretisiert sich das Ziel im Projektverlauf immer mehr. Durch eine agile Vorgehensweise sollen Planungsfehler minimiert und im Projektverlauf Erkenntnisse über das Ziel und die Machbarkeit erlangt werden. Diese Vorgehensweise bietet sich insbesondere dort an, wo in enger Abstimmung mit der auftraggebenden Person immer bessere Versionen des gewünschten Ergebnisses erstellt werden (zum Beispiel bei einer Softwareimplementierung, wie der E-Verwaltungsakte).

Agiles Projektmanagement bedeutet nicht, auf eine Planung oder eine Projektmethodik zu verzichten. Zur Entwicklung der Allgemeinen E-Verwaltungsakte wurde die agile Projektmanagement-Methode „Scrum“ angewandt. Nachdem die technischen Anforderungen an die „Allgemeine E-Verwaltungsakte“ festgelegt worden sind, wurde die Software schrittweise in insgesamt 12 Zyklen entwickelt. Für die Definition der Anforderungen war der sog. Product Owner zuständig, während ein Entwicklungsteam die technische Umsetzung verantwortete. Ein Entwicklungszyklus dauerte 3 bis 4 Wochen. Zu Beginn jedes Entwicklungszyklus vereinbarten der Product Owner und das Entwicklungsteam, welche Anforderungen im laufenden Zyklus technisch umgesetzt werden sollten. Die technische Umsetzung pro Entwicklungszyklus erfolgte in einem festgelegten Zeitraum von 2 bis 3

Wochen. Danach wurden die neuen Funktionalitäten getestet. Dazu schulte das Entwicklungsteam den Product Owner und ca. 5 Key-User\*innen und stellte ein Testdrehbuch zur Anleitung und Dokumentation der Testergebnisse zur Verfügung. In der 4-tägigen Testphase tauschten sich die Tester\*innen über ihre Testergebnisse und eventuelle Verbesserungspotentiale aus. Jeder Entwicklungszyklus endete schließlich mit einem Sprint Review. In diesem Termin übermittelte der Product Owner die Testergebnisse und ggf. neu entstandene Anforderungen an das Entwicklungsteam. Technisch umgesetzte und erfolgreich getestete Anforderungen waren damit erfüllt, während nicht erfolgreich getestete und neu entstandene Anforderungen im Arbeitsspeicher für die folgenden Entwicklungszyklen hinterlegt wurden.

Da sich das iterative Vorgehen und zeitliche Taktung als sehr effizient erwiesen haben, ist die Weiterentwicklung der Allgemeinen E-Verwaltungsakte ebenso geplant. Um die Definition der Anforderungen noch agiler zu gestalten, sollen künftig die Key-User\*innen verstärkt in diesen vorgelagerten Prozess eingebunden werden.

zu 3.

Neben den dargestellten priorisierten Projekten im Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 - Schwerpunkt „Dienstleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen“ und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gibt es weitere Digitalisierungsprojekte mit Schwerpunkten wie z. B.

- Infrastruktur
- Maßnahmen und Projekte im Bereich „Digitale Bildung“
- Projekt „Digitale Zukunftsstadt“ (gemeinsames Projekt mit dem Stadtwerkekonzern; dargestellt in der Anlage zur Mitteilung 1918/2021)
- Projekt un:box Cologne (Förderprojekt des Bundesministeriums des Inneren im Themenbereich Smart Cities; dargestellt in der Anlage zur Mitteilung 1918/2021)
- Digitalisierungsprojekte in den Bereichen, Gesundheit (Digitalisierung der Basiskomponenten für den Gesundheitsbereich), Kultur oder Mobilität und weitere Projekte ohne Ausrichtung auf eine Verbesserung des Bürgerservices
- sowie Projekte mit geringer Priorität im Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 – Schwerpunkt „Dienstleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen“ in den Dienststellen.

Hinsichtlich der Darstellung der städtischen Digitalisierungsprojekte arbeitet die Verwaltung an der stadtweiten Nutzung eines Open Source Projektmanagements (cProject) und einer Visualisierung herausragender Projekte auf dem Innovationsportal der Stadt Köln (<https://www.innovative-stadt.koeln/>). Die seitens der Politik erbetenen Informationen zur Projektdarstellung werden im Rahmen des derzeitigen Ausbaus von cProject zur Auswertung an die Projektgruppe weitergegeben.

Die konkreten Nachfragen bezüglich einzelner Projekte wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses nachliefern.

**Gez. Blome**